



Zuliefermesse Maschinenbau

3. bis 5. November 2010
Messezentrum Bad Salzuflen

- Prozesse
- Konstruktion
- Produktentwicklung

Veranstalter:

Clarion Survey GmbH
Mittelstr. 55, 33602 Bielefeld
Telefon: +49 (0)521 96533-66, Fax: +49 (0)521 96533-99, E-Mail: service@clarionsurvey.de, Website: www.forum-maschinenbau.com



Kontakt

Frau Anja Glahn
Telefon: +49 (0) 521 96533-74, Fax: +49 (0)521 96533-72, E-Mail: anja.glahn@clarionsurvey.de

Mit freundlicher Unterstützung von



Antrag auf Teilnahme (5% Frühbucherrabatt bis 31.03.10, Standplatzvergabe ab 28.07.2010)

Wir beantragen die Teilnahme als Aussteller der Zuliefermesse Maschinenbau, die vom 3. bis 5. November 2010 im Messezentrum Bad Salzuflen stattfindet. Wir bestätigen hiermit in deren voller Kenntnis unser vollständiges Einverständnis mit den Ausstellungs- und Geschäftsbedingungen. Voraussetzung für die Teilnahme als Aussteller ist die Einreichung eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars und die schriftliche Bestätigung des Veranstalters. Bei Überbuchung entscheidet die Reihenfolge des Einganges der gültigen Anträge. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Firma:

Straße / PF:

PLZ: Ort: Land:

Telefon: Fax: USt.-Id.-Nr.:

Webseite: E-Mail:@.....

Vertriebsleitung: Herr / Frau E-Mail:@.....

Telefon: Fax:

Messedurchführung: Herr / Frau E-Mail:@.....

Telefon: Fax:

Zahlungsbedingungen: 20% auf den Preis des ausgewählten Paketes + USt. (19%) zusammen mit dem Antrag auf Teilnahme, 40% + USt. (19%) bis zum 5. Juli 2010, 40% + USt. (19%) bis zum 5. September 2010.

Anzahlung: 20% + USt. (19%) Scheck beigefügt Kopie der Banküberweisung beigefügt €

Schecks oder Überweisungen an: Clarion Survey GmbH, Mittelstr. 55, 33602 Bielefeld oder:
Commerzbank Gütersloh: BLZ: 478 400 65, Konto-Nr. 151 7325 00, IBAN: DE88 4784 0065 0151 7325 00, SWIFT-BIC: COBADEFF478

Rücktrittsbestimmungen: Jeder Aussteller, der aus berechtigten und nachgewiesenen Gründen an der Ausstellung nicht teilnehmen kann, kann bis 5. September 2010 die Stornierung seiner Verpflichtung beantragen, allerdings bei Verwirkung seiner Anzahlung von 60 % des ausgewählten Pauschalpreises + der zum Leistungszeitpunkt gültigen USt. Aussteller, die nach diesem Zeitpunkt stornieren, sind verpflichtet, die gesamte Gebühr für die gebuchte Ausstellungsfläche zu zahlen. Wenn zum Zeitpunkt der Stornierung noch Zahlungen offen sind, bleiben diese Verbindlichkeiten von der Stornierung unberührt und müssen unverzüglich beglichen werden.

Produktgruppenliste (bitte markieren)

Produkt

- Antriebstechnik mech. / elektr.
- Elektrotechnik / Industrieelektronik
- EMV, Simulations- und Abschirmtechnik
- Fluidtechnik
- Informationstechnik / Software
- Laser- und Plasmatechnologie
- Maschinenteile, Baugruppen und Systeme
- Mechatronische Systeme
- Mess- & Prüftechnik
- Microsystemtechnik
- Montage-, Handhabungs- u. Automatisierungstechnik
- Rapid Prototyping
- Schutz- und Sicherheitstechnik
- Steuerungs- und Regeltechnik
- Werkstoffe / Werkzeuge

Dienstleistungen

- Simulation / Real Timer
- Energie: Effizienz, Management, Contracting
- Industriekommunikation
- Logistik extern
- Logistik intern
- Marketing / Export / Service
- Netzwerke
- PRC - Public Resource Computing
- Produktentwicklung / Engineering
- Sonstige Industriedienstleistungen
- Verteiltes / paralleles Rechnen

Campus

- Transferpartner „Hochschulen & Institute“
- Verlage, Medien

Diese Seite bitte vollständig ausgefüllt zurücksenden!

Abweichende Rechnungsanschrift (Fakturierung erfolgt an:)

Firma:
Straße / PF:
PLZ: Ort: Land:
Telefon: Fax: USt.-Id.-Nr.:
E-Mail:@..... Ausstellername:

Kontakt: Herr / Frau E-Mail:@.....
Telefon: Fax:

Zusätzlich vertretende Aussteller

Zusätzlich vertretende Aussteller (Unteraussteller) präsentieren sich auf der gebuchten Fläche des Hauptausstellers und können im Veranstaltungskatalog einen eigenen Eintrag sowie nach Möglichkeit der technischen Umsetzung eine separate Standbeschilderung erhalten. Eigene Standnummern sind nicht möglich. Die gesamte organisatorische Abwicklung erfolgt ausschließlich über den Vertragspartner der gebuchten Fläche (Hauptaussteller). Sämtliche Details die Veranstaltung betreffend koordiniert der Unteraussteller mit dem Hauptaussteller selbstständig und selbsthaftend. Eine rechtliche Verpflichtung des Veranstalters gegenüber dem zusätzlich vertretenden Aussteller ist ausgeschlossen.

Firma: als Unteraussteller bei:
Straße / PF:
PLZ: Ort: Land:
Telefon: Fax: USt.-Id.-Nr.:
Webseite: E-Mail:@.....

Kontakt: Herr / Frau E-Mail:@.....
Telefon: Fax:

Kurzverzeichnis inklusive Webseite (obligatorisch; 100,- Euro + USt. / bei Dienstleistungspaket inklusive)

Kompetenzprofil 1/1 Seite (10,3 x 21 cm) inklusive Kurzverzeichnis und Webseite (450,- Euro + USt.) Anlieferung der druckfähigen Daten bis 10.10.2010

Kompetenzprofil 2/1 Seite (20,6 x 21 cm) inklusive Kurzverzeichnis und Webseite (850,- Euro + USt.) Anlieferung der druckfähigen Daten bis 10.10.2010

Wir melden unseren Unteraussteller im Rahmen des gebuchten Dienstleistungspaketes an (kostenfreie Teilnahme)

Rechnung bitte an (bei gebuchtem Flächenpaket):

Firma:
Straße / PF:
PLZ: Ort: Land:
Telefon: Fax: USt.-Id.-Nr.:
Webseite: E-Mail:@.....

Ort / Datum Unterschrift / Stempel

Bei Bedarf bitte auch vollständig ausgefüllt zurücksenden!

Allgemeine Leistungen

Das Standflächen-Paket enthält: Ausstellungsfläche inkl. Teppichboden, abgehängter Decke (max. Bauhöhe 2500 mm), justierbarem Lichtsystem, Standardenergieversorgung (1x230V), WLAN Hot Spots, Reinigung (Grundreinigung Module und Teppich), Transportleistungen in den Messehallen für Packstücke mit einem Gesamtgewicht bis 50 kg und freies Parken. Änderungen der Preisgestaltung und Ausstellungsbedingungen durch den Veranstalter vorbehalten. **Mietmöbel und Exponatträger:** Auf Wunsch können wir Ihren Messestand mit Mietmöbeln ausstatten – siehe beigefügtes Mietmöbelprogramm (Preise frei Ausstellungsfläche, fertig montiert, inklusive Abholung nach der Veranstaltung).

Folgende Standflächen und zusätzliche Leistungen sind buchbar:

Standflächen und zusätzliche Leistungen (alle Preise + gültige USt. 19 %)

Grundpreise „Dienstleistungspaket“	Bestellungen von Equipment und technische Spezifikationen erfolgen über das Onlinesystem.	Grundpreise „Eigener Standbau“
<input type="checkbox"/> 15 m ² 3.850,- €		<input type="checkbox"/> 15 m ² 209,- €/m ²
<input type="checkbox"/> 30 m ² 6.450,- €		<input type="checkbox"/> 30 m ² 199,- €/m ²
<input type="checkbox"/> 45 m ² 9.150,- €		<input type="checkbox"/> 45 m ² 179,- €/m ²
<input type="checkbox"/> 60 m ² 11.450,- €		<input type="checkbox"/> 60 m ² 159,- €/m ²
<input type="checkbox"/> 90 m ² 15.950,- €		<input type="checkbox"/> 90 m ² 149,- €/m ²
<input checked="" type="checkbox"/> im Paketpreis enthalten	Modul A	<input type="checkbox"/> 50 €/Stück
<input checked="" type="checkbox"/> im Paketpreis enthalten	Modul C	<input type="checkbox"/> 90 €/Stück
<input checked="" type="checkbox"/> im Paketpreis enthalten	Regal	<input type="checkbox"/> 50 €/Stück
<input checked="" type="checkbox"/> im Paketpreis enthalten	Rondo	<input type="checkbox"/> 90 €/Stück
<input checked="" type="checkbox"/> im Paketpreis enthalten	Obelisk	<input type="checkbox"/> 50 €/Stück
<input checked="" type="checkbox"/> im Paketpreis enthalten	Arcade	<input type="checkbox"/> 90 €/Stück
<input checked="" type="checkbox"/> im Paketpreis enthalten	Arcade mit Rückwand	<input type="checkbox"/> 155 €/Stück
<input checked="" type="checkbox"/> im Paketpreis enthalten	Stern 650	<input type="checkbox"/> 75 €/Stück
<input checked="" type="checkbox"/> im Paketpreis enthalten	Stern 1050	<input type="checkbox"/> 90 €/Stück
<input checked="" type="checkbox"/> im Paketpreis enthalten	Counter 60	<input type="checkbox"/> 45 €/Stück
<input checked="" type="checkbox"/> im Paketpreis enthalten	Counter 130	<input type="checkbox"/> 60 €/Stück
<input checked="" type="checkbox"/> im Paketpreis enthalten	Counter 130 mit Glasaufsatz	<input type="checkbox"/> 90 €/Stück
<input checked="" type="checkbox"/> im Paketpreis enthalten	Unterschrank	<input type="checkbox"/> 60 €/Stück
<input checked="" type="checkbox"/> im Paketpreis enthalten	Unterschrank mit Glasaufsatz	<input type="checkbox"/> 90 €/Stück
<input checked="" type="checkbox"/> im Paketpreis enthalten	hohe Schrankvitrine	<input type="checkbox"/> 105 €/Stück
<input checked="" type="checkbox"/> im Paketpreis enthalten	Tisch 80 x 80	<input type="checkbox"/> 40 €/Stück
<input checked="" type="checkbox"/> im Paketpreis enthalten	Tisch 80 x 160	<input type="checkbox"/> 70 €/Stück
<input checked="" type="checkbox"/> im Paketpreis enthalten	Stuhl „HOLA“	<input type="checkbox"/> 25 €/Stück
<input checked="" type="checkbox"/> im Paketpreis enthalten	Stehtisch	<input type="checkbox"/> 40 €/Stück
<input checked="" type="checkbox"/> im Paketpreis enthalten	Barhocker	<input type="checkbox"/> 40 €/Stück
<input checked="" type="checkbox"/> im Paketpreis enthalten	Strom 230 V	<input type="checkbox"/> 25 €/Stück
<input checked="" type="checkbox"/> im Paketpreis enthalten	Starkstrom	<input type="checkbox"/> 100 €/Stück
<input checked="" type="checkbox"/> im Paketpreis enthalten	Druckluft	<input type="checkbox"/> 100 €/Stück
<input checked="" type="checkbox"/> im Paketpreis enthalten	Zusätzlich vertretener Aussteller	<input type="checkbox"/> 250 € je Unteraussteller
<input checked="" type="checkbox"/> im Paketpreis enthalten	Cateringumlage	<input type="checkbox"/> 25 €/m ² (gebuchtes Flächenpaket)

Standwünsche

<input type="checkbox"/>	Reihenstand (ohne Aufschlag)	
<input type="checkbox"/>	Eckstand (5% Aufschlag auf den Grundpreis bei min. 30 m ²)
<input type="checkbox"/>	Kopfstand (10% Aufschlag auf den Grundpreis bei min. 60 m ²)
<input type="checkbox"/>	Inselstand (15% Aufschlag auf den Grundpreis bei min. 90 m ²)
<input type="checkbox"/>	Infostand (1.500,- € + 19% USt.) ca. 5 m ² Komplettausstattung inkl. Infocounter und Rückwand	

Ausstellerverzeichnis und Webseite

Aussteller-Verzeichnis und Webseite: Der Eintrag in das Ausstellerverzeichnis (Kurzverzeichnis) ist obligatorisch. Der Eintrag auf der Webseite erfolgt automatisch, wie im Kurzverzeichnis angegeben.

<input checked="" type="checkbox"/>	Kurzverzeichnis inklusive Webseite (obligatorisch; 100,- Euro + USt.)	
<input type="checkbox"/>	Kompetenzprofil 1/1 Seite (10,3 x 21 cm) inklusive Kurzverzeichnis und Webseite (450,- Euro + USt.)	Anlieferung der druckfähigen Daten bis 10.10.2010
<input type="checkbox"/>	Kompetenzprofil 2/1 Seite (20,6 x 21 cm) inklusive Kurzverzeichnis und Webseite (850,- Euro + USt.)	Anlieferung der druckfähigen Daten bis 10.10.2010

Ort / Datum	Unterschrift / Stempel
-------------------	------------------------------

Diese Seite bitte vollständig ausgefüllt zurücksenden!

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die folgenden Bestimmungen bezüglich Ausrüstung der Stände, Sicherheit, Haftung, Verzicht auf Haftungsausschluss und Versicherung sind Teil des Vertrages für die Teilnahme an der "FMB - Zuliefermesse Maschinenbau". Der Aussteller akzeptiert diese bedingungslos durch Ausfüllen des Anmeldeformulars.

1. Name

Es handelt sich um eine Fachveranstaltung mit dem Titel "FMB - Zuliefermesse Maschinenbau".

2. Ort, Daten und Uhrzeiten

Die Veranstaltung findet im Messezentrum der Messe Bad Salzungen vom 3. bis 5. November 2010 statt. Besucher haben vom 3. bis 5.11.2010 Zutritt von 9 bis 18 Uhr; für Aussteller sind die Hallen von 8 bis 19 Uhr geöffnet.

3. Teilnehmer

Alle Hersteller von Produkten, die auf der Produktliste verzeichnet sind, können als Aussteller teilnehmen, zusammen mit Vertretern und Eigenhändlern dieser Hersteller. Vertreter und Eigenhändler können an der Ausstellung unter ihrem eigenen Firmennamen teilnehmen. Als Teilnehmer sind, nach Ermessen der Organisatoren, ebenfalls Herausgeber von Wirtschaftszeitungen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Verbände, Institute und andere Hersteller- oder Fachverbände zugelassen, die in irgendeiner Weise als Förderer, Unterstützer oder Entwickler (als ihre Haupttätigkeit) von Gütern anerkannt sind, die den Produktkategorien der Ausstellung verbunden oder ihnen ähnlich sind und den allgemeinen Merkmalen der Messe entsprechen.

4. Gebühren für Aussteller

15 m² Fläche 3.850,-€ (Grundpreis „Dienstleistungspaket“) + gültige USt. (19%) / 209,- €/m² (Grundpreis „Eigener Standbau“) + gültige USt. (19%)
30 m² Fläche 6.450,-€ (Grundpreis „Dienstleistungspaket“) + gültige USt. (19%) / 199,- €/m² (Grundpreis „Eigener Standbau“) + gültige USt. (19%)
45 m² Fläche 9.150,-€ (Grundpreis „Dienstleistungspaket“) + gültige USt. (19%) / 179,- €/m² (Grundpreis „Eigener Standbau“) + gültige USt. (19%)
60 m² Fläche 11.450,-€ (Grundpreis „Dienstleistungspaket“) + gültige USt. (19%) / 159,- €/m² (Grundpreis „Eigener Standbau“) + gültige USt. (19%)
90 m² Fläche 15.950,-€ (Grundpreis „Dienstleistungspaket“) + gültige USt. (19%) / 149,- €/m² (Grundpreis „Eigener Standbau“) + gültige USt. (19%)

In diesen Pauschalpreisen ist enthalten: Ausstellungsfläche, eine abgehängte Decke mit Beleuchtungssystem und einheitlichem Teppichboden in der ganzen Ausstellungshalle; zusätzlich verstellbare Beleuchtung für jede Ausstellungsfläche, mit etwa 300 W pro 9 m²; Steckdosen über das Deckensystem; drahtloses lokales Netz (WLAN); Gastronomie/Restaurant für Aussteller und Besucher gegen Berechnung der verbrauchten Leistung; Business Center; Pressebüro; Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe; Besuchereinladungen; Reinigung (ohne Exponate); Parkplätze; Sicherheitsdienst für die allgemeinen Flächen.

Der obligatorische Katalogbeitrag wird mit 100,- Euro + gültige USt. abgerechnet.

5. Annahme der Teilnahmebedingungen

Das Einreichen des Antragsformulars auf Ausstellungsfläche bedeutet, außer der Erfüllung der Anforderungen aus Art. 4, dass diese allgemeinen Regelungen in ihrer Gesamtheit akzeptiert werden, ebenso alle Regeln und Anforderungen, die später für die Organisation und Durchführung der Ausstellung herausgegeben werden. Die Anmeldung ist weiterhin eine feste Verpflichtung des Anmeldenden zur Teilnahme und stellt für die Organisatoren die Rangordnung hinsichtlich der Anträge auf Ausstellungsfläche dar. Anmeldungen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben sind.

6. Zahlung

Nach Ausstellung der Rechnung: 20% auf den Preis des ausgewählten Paketes + USt. (19%) zusammen mit dem Antrag auf Teilnahme, 40% + USt. (19%) bis zum 5. Juli 2010, 40% + USt. (19%) bis zum 5. September 2010.

7. Übertragung und Stornierung

Jeder Aussteller, der aus berechtigten und nachgewiesenen Gründen an der Ausstellung nicht teilnehmen kann, kann bis 5. September 2010 die Stornierung seiner Verpflichtung beantragen, allerdings bei Verwirkung seiner Anzahlung von 60 % des ausgewählten Pauschalpreises + der zum Leistungszeitpunkt gültigen USt. Aussteller, die nach diesem Zeitpunkt stornieren, sind verpflichtet, die gesamte Gebühr für die gebuchte Ausstellungsfläche zu zahlen. Wenn zum Zeitpunkt der Stornierung noch Zahlungen offen sind, bleiben diese Verbindlichkeiten von der Stornierung unberührt und müssen unverzüglich beglichen werden.

8. Zuteilung von Ausstellungsfläche

Die Ausstellungsflächen werden allein nach Ermessen der Organisatoren zugeteilt. Dabei wird Folgendes berücksichtigt: ordnungsgemäßes Ausfüllen der Anmeldung und Zahlung, Datum des Einreichens der Anmeldung, zur Verfügung stehender Platz. Soweit möglich und innerhalb der Grenzen der Verfügbarkeit versuchen die Organisatoren auch, auf Vorlieben der Anmeldenden einzugehen, jedoch ohne deswegen den allgemeinen Vorteil der Ausstellung zu vernachlässigen; die Organisatoren behalten sich das Recht vor, die zugeteilte Ausstellungsfläche zu ändern.

9. Aufbau

Während der Tage, die für den Aufbau und Abbau der Stände innerhalb der Hallen zugeteilt werden, ist es streng verboten, Maschinen zu benutzen, die Staub verursachen, ohne angemessene Staubabsaug-Einrichtungen einzusetzen. Die Anlieferung und Montage von Mietmöbeln sowie Bereitstellung von Bodenbelag und Decke einschl. Beleuchtung wird von den Organisatoren vorgenommen. Arbeiten in Zusammenhang mit der Beleuchtung sowie Arbeiten in Zusammenhang mit elektrischen Leitungen dürfen nur vom Personal der Organisatoren der Ausstellung durchgeführt werden.

Die maximale Bauhöhe darf in keinem Fall 2,50 m übersteigen.

Jede Beschädigung oder Änderung an den Wänden, Böden oder der Decke der Ausstellungshalle (durch Befestigen von Gegenständen usw.) ist streng verboten. Der Organisator behält sich das Recht vor, alle Muster, Mustertäfel, Ausstellungsstücke und Bauelemente, die diese Vorschriften nicht erfüllen, zu entfernen. Alle Kosten werden vom Aussteller getragen.

10. Verkaufsförderung

Zusätzlich zur Verpflichtung, die rechtlichen und öffentlichen Sicherheitsvorschriften einzuhalten, muss jede Aktion zur Verkaufsförderung, die nur innerhalb der Ausstellungsfläche des jeweiligen Teilnehmers durchgeführt werden darf, so beschaffen sein, dass die anderen Aussteller und Besucher nicht verletzt, geschädigt, gestört oder belästigt werden. Das Verteilen von Werbematerial innerhalb der gemeinschaftlich genutzten Flächen der Ausstellung ist verboten.

11. Katalog

Der offizielle Ausstellungskatalog wird ohne Haftung der Organisatoren und Herausgeber gedruckt und verteilt. Eine Eintragung mit Firmennamen, Anschrift und Kontaktperson ist für ausstellende Firmen obligatorisch und wird mit 100,-€ + gültige USt. berechnet. Zusatzpakete können optional gebucht werden.

Einzelheiten, die im offiziellen Ausstellungskatalog veröffentlicht werden, werden den Anmeldeformularen entnommen. Änderungen, die im Katalog gewünscht werden, müssen dem Sekretariat der Organisatoren fristgerecht zugegangen sein; es kann nicht garantiert werden, dass Änderungen, die später mitgeteilt werden, erscheinen können.

Die Organisatoren können auch direkt oder indirekt die Herstellung und Verteilung anderer Veröffentlichungen jeder Art planen und sich das Recht vorbehalten, diese Veröffentlichungen zu benutzen, um jederzeit und in jeder Umgebung die Ausstellung bekannt zu machen und für sie zu werben.

12. Fotografien und Wiedergaben

Stände und ausgestellte Produkte dürfen ohne die Erlaubnis des betreffenden Ausstellers und der Organisatoren nicht fotografiert, gefilmt, gezeichnet oder in anderer Weise aufgenommen werden.

Die Organisatoren können jedoch für Zuwiderhandlungen Dritter nicht zur Verantwortung gezogen werden. Der Organisator behält sich selbst jedoch das Recht vor, allgemeine Aufnahmen oder Nahaufnahmen außerhalb oder innerhalb der Halle zum Zweck der richtigen Aufzeichnung der Ausstellung zu machen oder zu genehmigen.

Ohne die schriftliche Erlaubnis der Organisatoren dürfen keine Foto- oder Filmaufstellungen in den Ausstellungsbereich gebracht werden.

Dem Organisator muss eine Kopie einer jeden genehmigten Aufzeichnung übergeben werden.

13. Sicherheit

Die Ausstellungshallen werden vor, während und nach den Ausstellungstagen zwischen 18.00 Uhr und 08.00 Uhr bewacht. Dieser Schutz deckt das Gebäude als Ganzes ab, aber nicht die einzelnen Ausstellungsflächen.

Ein individueller Sicherheitsposten für eine einzelne Ausstellungsfläche muss gesondert gebucht werden, falls dies erforderlich ist. Auf Nachfrage teilt der Organisator die Adressen genehmigter Sicherheitsdienste mit.

14. Schutz des Eigentums

Die einzelnen Aussteller sind für den Schutz ihres Eigentums selbst verantwortlich.

15. Haftung

Weder der Veranstalter (Clarion Survey GmbH) noch der Hauseigentümer (Messezentrum Bad Salzungen) haften für Schäden aller Art, insbesondere nicht für Schäden an Ausstellungsgegenständen (Ausrüstung, Ausstellungsgut, Eigentum der für Aussteller tätige Personen) und auch nicht für Schäden, die Dritte durch die Ausstellung erleiden, es sei denn, dass Schäden nachweislich vom Veranstalter oder seinen Bediensteten oder Beauftragten grob fahrlässig verschuldet wurden.

Dem Aussteller wird empfohlen, auf Grund der vorgenannten Risiken, eine Ausstellungsversicherung auf eigene Kosten abzuschließen. Der Aussteller ist verpflichtet, eine ausreichende und die Messerisiken abdeckende Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Auf Anfrage kann ein entsprechender Versicherungsschutz angeboten werden. Insofern entfällt jegliche Verpflichtung des Veranstalters zum Ersatz von Schäden.

Schäden, die vom Veranstalter zu versichernde Risiken betreffen, hat der Aussteller unverzüglich dem Veranstalter anzuzeigen, damit dieser die Schadensanzeige rechtzeitig der Versicherung zuleiten kann. Nachteile, die wegen nicht unverzüglicher Anzeige der Schäden durch den Aussteller dem Veranstalter entstehen, gehen zu Lasten des Ausstellers.

16. Höhere Gewalt

Im Falle Höherer Gewalt oder wegen eines Grundes, der außerhalb des Einflussbereiches der Organisatoren steht, kann die Ausstellung verschoben oder abgesagt werden. Die Organisatoren können für Schäden, gleich aus welchen Gründen, nicht haftbar gemacht werden.

17. Vertragsstrafe

Wenn die Anmeldung bestätigt wird, ist der Aussteller damit einverstanden, den Stand zu allen offiziellen Öffnungszeiten der FORUM MASCHINENBAU offen und funktionsfähig zu halten (inkl. Personal). Im Falle eines vorzeitigen Abbaus des Standes wird eine Vertragsstrafe von Euro 4.000 erhoben.

18. Verbote

Zusätzlich zu den bereits in den einzelnen Artikeln dargelegten Verboten gelten die folgenden allgemeinen Verbote: der Verkauf von Produkten mit Lieferung an Ort und Stelle ist verboten; die Preisauszeichnung ist verboten; kein Aussteller, Angestellter eines Ausstellers oder Besucher darf an den Ständen oder innerhalb des Ausstellungsbereiches außerhalb der für die Ausstellung festgesetzten Uhrzeiten ohne die besondere Erlaubnis der Organisatoren bleiben; kein Material, das schlecht riecht oder gefährlich ist oder Schaden, Verletzungen oder Belästigungen hervorrufen kann, darf in die Ausstellung gebracht werden; dieses Verbot kommt zusätzlich zu allen Gesetzen, Regelungen und besonderen Bestimmungen, die für Treffen an öffentlichen Orten gelten, hinzu; jegliche Beschallungseinrichtung ist verboten, ausschließlich Lautsprecher für offizielle Ansagen von allgemeinem Interesse oder für einen Notfall; die Warenzeichen für das Messezentrum, für die Organisatoren und die Ausstellung dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung benutzt werden; die ausstellenden Firmen dürfen außerhalb der Pavillons keine Werbung haben, auch keine Werbung in den Gängen, Straßen oder der Umgebung des Ausstellungsbezirks treiben, und die Verteilung von Gegenständen, die einen Werbeträger darstellen, ist ebenfalls verboten. Innerhalb der Ausstellungsflächen dürfen keine Plakate über Wettbewerbe oder Preise ausgestellt werden, die von Firmen, Organisationen oder durch täglich oder wöchentlich erscheinende Veröffentlichungen oder Fachzeitschriften angeboten werden.

Verstöße gegen die oben genannten Regeln führen zu Strafen, zusätzlich zum Ausschluss von der Ausstellung in künftigen Jahren.

19. Veränderungen der Regelungen

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, Regeln und Anforderungen zu erstellen, wie sie es für richtig finden – sogar abweichend von diesen allgemeinen Regelungen – zur ordnungsgemäßen Regelung der Ausstellung und der darin angebotenen Dienstleistungen. Solche Regeln und Anforderungen haben die gleiche Gültigkeit wie diese allgemeinen Regelungen und sind folglich ähnlich bindend. Im Fall des Verstoßes gegen einen Teil dieser allgemeinen Regelungen behalten sich die Organisatoren das Recht vor, einen Aussteller auszuschließen, der dann keinerlei Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung hat.

20. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist die Stadt Bielefeld in Deutschland.

21. Rechtsverbindlich sind die in deutscher Sprache verfassten Regelungen.